

**Der Wahlvorstand für die
Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung
bei der Universität Paderborn**

**Bekanntgabe
der gültigen Wahlvorschläge für die Wahl der
Jugend- und Auszubildendenvertretung 2026
(§ 40 Abs.1 Satz 1 i.V.m. §12 WO-LPVG)**

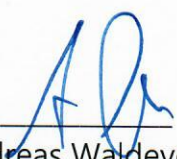
Beim Wahlvorstand sind bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (24.09.2026) folgende gültige Wahlvorschlag eingegangen. Es sind drei Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen. Es kandidieren:

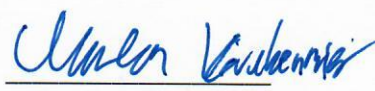
Lfd. Nr.	Kennwort	Name	Vorname	Geb.- Datum	Dienst-, Amts- oder Berufsbezeichnung	Beschäftigungs- stelle
1	Marlon & Laura (UB)	Wegener	Laura	04.04.2005	Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	Universitätsbibliothek
		Hövekenmeier	Marlon	16.10.2003	Fachinformatiker für Systemintegration	Universitätsbibliothek
2	A@123n	Hoffman	Andy	14.12.1995	Auszubildender Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung	ZIM
3	Patrick	Montag	Patrick	31.01.1997	Auszubildender Fachinformatiker für Systemintegration	ZIM
4		Wester	Ben	15.09.2006	Auszubildender Fachinformatiker	ZIM

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl).

Paderborn, den 06.10.2026


Veronika Simon
(Vorsitzende)


Andreas Waldeyer


Marlon Hövekenmeier

Aushang am 06.10.2026

Der Wahlvorstand
bei der **Universität Paderborn**

Paderborn, 03.09.2026

Wahlausschreiben

für die Wahl der aus mehreren Mitgliedern bestehenden Jugend- und Auszubildendenvertretung

Der Wahlvorstand macht die nach §§ 55 LPVG NRW wahlberechtigten und wählbaren Beschäftigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften auf Folgendes aufmerksam:

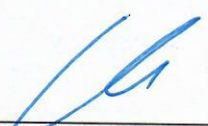
1. Gemäß der §§ 54 LPVG NRW ist bei der Universität Paderborn eine Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen.
Die Zahl der in der Regel Wahlberechtigten beträgt 26.
Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend in der Jugend- und Auszubildendenvertretung vertreten sein. Von den derzeit Wahlberechtigten sind
13 Frauen und 13 Männer
Gemäß § 56 Abs. 1 LPVG besteht die Jugend- und Auszubildendenvertretung daher aus 3 Mitgliedern
2. Die Wahl findet statt am **15.10.2026 in der Zeit von 09:00-13:00 Uhr**
Das Wahllokal befindet sich in C 2.235
3. Wählbar sind gemäß § 55 Abs.2 LPVG NRW alle Beschäftigten, die am (letzten) Tag der Wahl noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben sowie alle Auszubildenden, Beamtenanwärter/innen und Praktikant/innen und die seit mindestens 6 Monaten der Dienststelle angehören.
4. Die zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung berechtigten Beschäftigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von drei Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen. Die Einreichungsfrist endet am **24.09.2026 um 15:00 Uhr**. Es können nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge für die Wahl berücksichtigt werden. Wahlvorschläge und Erklärungen können montags bis dienstags (ausgenommen an Feiertagen) in der Zeit von 12.00 bis 15.00 Uhr in Raum C 3.334 beim Wahlvorstand eingereicht werden sowie im Raum P 4.3.08.1 mittwochs bis freitags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr (ausgenommen an Feiertagen).

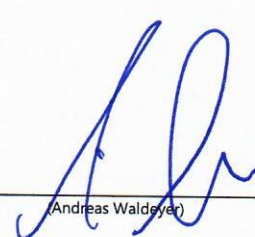
Hinweis auf Briefwahl:

Das Wahlausschreiben, die Wahlvorschläge, den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag oder Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der oder des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Briefwahl“ trägt, erhalten **auf Verlangen** beim Wahlvorstand (E-Mail: veronika.simon@upb.de) Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben.

5. Jeder Wahlvorschlag, der von wahlberechtigten Beschäftigten eingereicht wird, muss von mindestens 3 zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung berechtigten Beschäftigten unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden. Ein*e Beschäftigte*r soll als Vertreter*in des Wahlvorschlags benannt werden.
6. Jeder Wahlvorschlag, der von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht wird, muss von einer/einem von dieser Beauftragten unterzeichnet sein.
7. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens so viele Bewerber*innen enthalten, wie Mitglieder der JAV zu wählen sind. Jeder Wahlvorschlag soll die Geschlechter ihrem zahlenmäßigen Verhältnis in der Dienststelle entsprechend berücksichtigen sowie Bewerber*innen der verschiedenen Beschäftigungsarten und Ausbildungsberufe enthalten. Die Bewerber*innen sind unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Geburtsdatums sowie der Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung untereinander aufzuführen. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber*innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen.
8. Die Aufnahme einer Bewerberin / eines Bewerbers in mehrere Wahlvorschläge ist unzulässig. Jede/r wahlberechtigte Beschäftigte kann ihre/seine Unterschrift zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Nichtwählbare Beschäftigte dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.
9. Wahlvorschläge, die nicht die erforderliche Anzahl von Stützunterschriften aufweisen oder erst nach Ablauf der Einreichungsfrist beim Wahlvorstand eingehen, sind ungültig.
10. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens ab dem 06.10.2026 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekannt gegeben.
11. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung zum LPVG NRW liegen ab dem 03.09.2026 bis zum Ende der Stimmabgabe montags bis mittwochs (ausgenommen an Feiertagen) in der Zeit von 12.00 bis 15.00 Uhr in Raum C 3.334 beim Wahlvorstand sowie im Raum P 4.3.08.1 mittwochs bis freitags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr (ausgenommen an Feiertagen). zur Einsichtnahme aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können schriftlich innerhalb einer Woche nach seiner Auslegung beim Wahlvorstand eingereicht werden.
12. Die öffentliche Stimmauszählung findet am 15.10.2026 ab 13.30 Uhr im Raum C 2.235 statt. Im Anschluss daran erfolgt die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird. Das Wahlergebnis wird anschließend an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekannt gegeben.

Paderborn, den 03.09.2026


(Veronika Simon)
Vorsitzende


(Andreas Waldeyer)


(Marlon Hovekenmeier)